

Beratung und Qualifizierung von Unternehmen

§ 1 Förderungswerber

Kleine und mittlere Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind.

§ 2 Förderungsschwerpunkte

- (1) Förderbar sind externe Beratungsleistungen in folgenden Bereichen:
 - a) Neue Technologien und Prozesse
 - b) Marktstrategien
 - c) Strategische Unternehmensplanung
- (2) Förderbare Kosten sind die von einem externen Berater für die Beratungsleistungen in Rechnung gestellten Honorare ohne Nebenkosten und ohne Mehrwertsteuer. Der Tagessatz darf maximal € 650,-- betragen, für die Ermittlung der Förderungsbemessungsgrundlage werden höchstens 25 Tagsätze anerkannt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Beratungsumfang mindestens 5 Tage beträgt.

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

- (1) Die Förderung beträgt 30 % der ermittelten Förderungsbemessungsgrundlage und wird in Form eines Einmalzuschusses gewährt.
- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege mit Zahlungsbestätigung und eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Beratungsleistungen.
- (3) Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 4 Antragstellung

Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Beratungsleistungen mittels Antragsformular beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) Projektbeschreibung des Beraters
- b) Kostenvoranschlag
- c) Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein